

Geschäftsbericht 2020

Sammelstiftung Vita



Sammelstiftung Vita Wichtigste Kennzahlen 2019 2020

Rentnerinnen und Rentner¹⁾

Aktive Mitglieder

4'010 141'385 5'013 138'654

Rendite aus Vermögensanlagen

8,66% 5.55%

Angeschlossene Arbeitgeber

22′583 22'927

Vermögen in Mio. CHF

16′747 17'173

Maximale Verzinsung obligatorisches Sparkapital

2,40% **1,50%**

Maximale Verzinsung überobligatorisches Sparkapital

2,65% **1,50%**

3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
«Generationen-Fairness in der beruflichen Vorsorge spielt für die Sammelstiftung Vita eine wichtige Rolle»	4
Bilanz und Betriebsrechnung Bilanz Betriebsrechnung	9 10
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	13
2 Aktive Mitglieder und Rentner	16
3 Art der Umsetzung des Zwecks	17
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	17
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad 6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses	18
6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	25
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	35
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	38
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	38
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
Bericht der Revisionsstelle	
an den Stiftungsrat	
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	41

«Generationen-Fairness in der beruflichen Vorsorge spielt für die Sammelstiftung Vita eine wichtige Rolle»







Peter E. Naegeli, Präsident des Stiftungsrates, Michael Christen, Präsident des Anlageausschusses (seit 29.9.2020) und Dr. Werner Wüthrich, Geschäftsführer der Sammelstiftung Vita, sprechen über das Geschäftsjahr 2020.

Wie hat die Sammelstiftung Vita das turbulente Anlagejahr 2020 erlebt?

Michael Christen: Die Sammelstiftung Vita verzeichnete im turbulenten Börsenjahr 2020 eine Anlageperformance von 5,55% und liegt damit deutlich über dem Markt. Unsere breit diversifizierte und auf langfristige Stabilität ausgerichtete Anlagestrategie hat sich bewährt. Nach dem starken, kurzzeitigen Rückgang im März erholten sich die Börsen kontinuierlich. Dank einer konsequenten und regelmässigen Umschichtung der Anlagen konnten wir von der Markterholung profitieren.

Werner Wüthrich: Die positive Marktentwicklung im Laufe des Jahres – und insbesondere in den Monaten November und Dezember – führte dazu, dass wir den zu Beginn der Coronakrise erlittenen Deckungsgradverlust wieder wettmachen konnten. Der Deckungsgrad per Ende Jahr beläuft sich auf 107,9%. Wir konnten folglich Wertschwankungsreserven aufbauen. Die Sammelstiftung Vita ist mit einer Bilanzsumme von über 17 Milliarden Franken eine der grössten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz. 2020 sind unsere Vermögenswerte um 6,2% angestiegen und die

Anzahl der angeschlossenen Unternehmen beläuft sich auf 22'927, was einer Zunahme von 1,5% entspricht. Die Zahl der Versicherten ist leicht zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf den Personalabbau bei den angeschlossenen Unternehmen zurückzuführen. Die Anzahl der Rentenbeziehenden ist im vergangenen Jahr wiederum angestiegen – mit einer Rentnerquote von 14% stehen wir im Marktvergleich jedoch sehr gut da.

Peter E. Naegeli: Unsere Anlageperformance von 5,55% ist im Vergleich mit den anderen Pensionskassen in der Schweiz ein absoluter Spitzenwert. Der Kapitalmarkt konnte damit im vergangenen Jahr einen guten Beitrag zur Steigerung der Altersguthaben leisten. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass der Grossteil des Vorsorgevermögens durch die Sparbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaut werden muss.

Die Sammelstiftung Vita hat 2020 ihr Vorsorgemodell optimiert. Warum dies?

Werner Wüthrich: Wir haben unser bewährtes Vita Classic Vorsorgemodell auf die aktuellen Rahmenbedingungen ausgerichtet und damit zukunftsfähiger gemacht. Wichtig war uns dabei, dass weiterhin alle Anschlüsse und Versicherten direkt am Anlageertrag beteiligt werden. Die Zusatzverzinsung ist nach wie vor vom Deckungsgrad abhängig und wird im Voraus für das Folgejahr festgelegt. Neu profitieren unsere Kundinnen

und Kunden jedoch bereits ab einem Deckungsgrad von 102% von einer Zusatzverzinsung.

Peter E. Naegeli: Das neue Vorsorgemodell ist noch einfacher und transparenter geworden. Es beteiligt alle Anschlüsse unmittelbar und kontinuierlich am erwirtschafteten Anlageertrag. Der Anteil an der maximalen Zusatzverzinsung ist dabei davon abhängig, wie lange das Unternehmen bei der Sammelstiftung angeschlossen ist. Nach fünf oder mehr Anschlussjahren wird der volle Anteil ausgeschüttet. Die höhere Wertschwankungsreserve von 12% wirkt sich zudem positiv auf die Sicherheit und Stabilität der Stiftung aus.

Die Umverteilung in der zweiten Säule betrifft alle Pensionskassen. Wie geht die Sammelstiftung Vita mit dem Thema um?

Peter E. Naegeli: Generationen-Fairness in der beruflichen Vorsorge spielt für die Sammelstiftung Vita eine wichtige Rolle bei der Gestaltung ihrer Vorsorgelösungen. Das Kapitaldeckungsverfahren in der zweiten Säule sieht vor, dass jeder für sich selbst spart. Im Rahmen unserer Möglichkeiten ergreifen wir konkrete Massnahmen gegen die Umverteilung.

Werner Wüthrich: An erster Stelle stehen die langfristige finanzielle Sicherheit der Stiftung und die Erzielung einer angemessenen Rendite auf dem angelegten Kapital. Diese soll ausgeglichen den aktiven Versicherten und den Rentnern

zugutekommen. Wichtig sind dabei korrekte technische Parameter: Per 31.12.2020 haben wir den technischen Zins auf 1,5% gesenkt. Unsere Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020 (Generationentafeln). Auch den umhüllenden Umwandlungssatz werden wir erneut anpassen. Der Stiftungsrat hat per 1.1.2023 einen weiteren Senkungsschritt beschlossen und den Umwandlungssatz auf neu 5,7% festgesetzt. Wir achten auch auf eine gute Durchmischung unseres Bestandes: Im Marktvergleich weisen wir eine attraktive Rentnerquote von 14% auf. Diese Massnahmen ermöglichen es uns, im Sinne aller Generationen zu handeln und die Umverteilung zu minimieren. Eine BVG-Revision ist aber dringend nötig, damit die Umverteilung gestoppt werden kann. Dafür setzt sich die Sammelstiftung Vita aktiv ein.

2020 war ein innovatives Jahr: Die Sammelstiftung Vita hat auch ihre Anlagestrategie angepasst – was hat sich geändert?

Michael Christen: Das angepasste Vita Classic Vorsorgemodell erlaubt es uns, leicht höhere Anlagerisiken einzugehen. Wir haben daher die Anlagestrategie weiterentwickelt. Die entsprechenden Anpassungen im Portfolio bauen aufeinander auf und werden seit Januar 2021 schrittweise implementiert. Im Vordergrund steht dabei eine weitere Verbesserung der Balance von Risiko und erwarteter Rendite. Unser bewährter Absicherungsmechanismus, mit dem wir Rückschläge

Die Sammelstiftung Vita auf dem Weg zu mehr Generationen-Fairness



Anwendung der korrekten **technischen Parameter**



Gute **Durchmischung** des Bestandes sicherstellen



Kontinuierliche Anpassung des **Umwandlungssatzes**



Flankierende **Massnahmen,** Vita Classic Vorsorgemodell an den Aktienmärkten abfedern, bleibt erhalten – jedoch in reduzierter Form. Durch die Aufstockung der Obligationen Schweiz erhöhen wir die Stabilität unseres Portfolios. Zudem erweisen sich illiquide Anlagen, wie Immobilien Schweiz und Infrastrukturanlagen, im Tiefzinsumfeld als attraktiv. Sie entsprechen auch dem langfristigen Anlagehorizont in der Altersvorsorge.

Welche Schritte hat die Sammelstiftung Vita im Bereich der Nachhaltigkeit gemacht?

Michael Christen: Die Sammelstiftung Vita unterzeichnete Ende 2020 die UN-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren (UN Principles for Responsible Investment) und wurde Mitglied von Swiss Sustainable Finance (SSF). Wir verfolgen einen ganzheitlichen und umfassenden Nachhaltigkeitsansatz: Als aktive und verantwortungsvolle Investorin, berücksichtigen wir die ESG-Kriterien (siehe Info-Box), fokussieren uns aber gleichzeitig auch auf unsere Leistungsversprechen. Konkret führen wir mit unseren Vermögensverwaltern einen aktiven Nachhaltigkeitsdialog und sorgen dafür, dass die Vermögensverwalter die ESG-Kriterien im Anlageprozess anwenden. Alle unsere Vermögensverwalter sind UNPRIzertifiziert und folgen somit den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren.

Werner Wüthrich: Bei unseren Immobilienanlagen verfolgen wir das Ziel, die CO₂-Emissionen kontinuierlich und nachhaltig zu senken. Seit 2010 konnten wir deren CO₂-Ausstoss um 24% reduzieren. Den Energieverbrauch konnten wir ebenfalls mindern: in der Zeitspanne von 2010 bis 2017 um rund 18%. 2021 setzt sich die Sammelstiftung Vita intensiv mit ihrer Klimapolitik auseinander und formuliert neue Ziele.

Peter E. Naegeli: Die Sammelstiftung Vita investierte schon sehr früh in Alters- und Generationenwohnen und engagiert sich dadurch über ihr Kerngeschäft in der beruflichen Vorsorge hinaus für gesamtgesellschaftlich relevante Themen. Wir arbeiten dabei wirkungsorientiert mit Schweizer Gemeinden und lokalen Partnern zusammen und setzen uns für die Entwicklung und Gestaltung zukünftiger Lebensräume ein. 2020 erweiterten wir unser Investitionsportfolio um zwei neue Wohnprojekte in Wetzikon und St. Gallen. Ein drittes in Winterthur kam Anfang 2021 dazu. Insgesamt sind es nun fünf Projekte mit einem Investitionsvolumen von total rund 200 Millionen Franken.

2021 ist das Jahr der Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrates. Was ändert sich?

Werner Wüthrich: Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Anzahl der Stiftungsräte von zwölf auf acht zu reduzieren. Die neu eingeführte Amtszeitbeschränkung sorgt zudem dafür, dass regelmässig neue Mitglieder gewählt werden. Die Stiftungsratswahlen 2021 wurden zeitgemäss digital durchgeführt und die neue Zusammensetzung des Stiftungsrats ist auf unserer Website vita.ch zu finden.

Peter E. Naegeli: 2004 hat mich der damalige CEO von Zurich Schweiz, Hans-Jürg Bernet, ermuntert, für den Stiftungsrat der von Zurich neu



Nachhaltigkeit und ESG

Die **United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI)** sind eine von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative. Sie bilden ein internationales Investorennetzwerk, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will. Das Ziel ist ein besseres Verständnis für die Auswirkungen von Investitionen auf ökologische, soziale und Unternehmungsführungsthemen. Inzwischen haben sich mehr als 3000 Mitglieder aus 50 Ländern der Initiative angeschlossen.

Die **ESG-Kriterien** beschreiben Nachhaltigkeitsstandards für Anlagen und Unternehmen. Die Einhaltung dieser Standards in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (**S**ocial Justice) und Unternehmensführung (Corporate **G**overnance) wird von der Sammelstiftung Vita auf Basis der Ratings von Nachhaltigkeitsagenturen regelmässig geprüft und bei Bedarf angepasst.



gegründeten Sammelstiftung Vita zu kandidieren. Der Stiftungsrat, dem ich seither als deren Präsident angehören durfte, hat seine Rolle seit Beginn sehr ernst genommen. Nämlich die Interessen der Destinatäre – der aktiven Versicherten und der Rentner – konsequent zu vertreten und dem Stiftungszweck im Rahmen der beruflichen Vorsorge gerecht zu werden: eine ausreichende Rente am Ende des Erwerbslebens sicherzustellen. Die Sammelstiftung Vita konnte bei der Entwicklung des teilautonomen Modells in der engagierten Partnerschaft mit Zurich Pionierarbeit leisten. Das Modell findet auch heute noch Nachahmer, was dessen Stärke und Aktualität beweist. Die erheblichen Herausforderungen in der beruflichen

Vorsorge bleiben jedoch bestehen. Für den neuen Stiftungsrat gibt es also noch viel zu gestalten. Ich wünsche dabei allen viel Erfolg und bedanke mich an dieser Stelle für das Vertrauen und die grossartige Zusammenarbeit in dieser spannenden Zeit als Stiftungsratspräsident.

Werner Wüthrich: Im Namen der Sammelstiftung Vita möchte ich Peter für sein langjähriges Engagement und seine wertvolle Arbeit im Stiftungsrat herzlich danken. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und hoffen, dass er der beruflichen Vorsorge weiterhin verbunden bleibt.



Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Vermögensanlagen		17'166'620'427	16'233'323'824
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.4	250'399'113	274′767′226
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	136′783′660	150′200′140
Andere Forderungen	7.1	92'747'433	79'621'240
Obligationen	6.4	5′382′105′590	5'235'180'090
Aktien	6.4	5'319'184'389	4'694'293'840
Immobilien	6.4	2'385'534'354	2'184'882'021
Alternative Anlagen	6.4	2'136'436'679	2'320'575'271
Infrastruktur	6.4	255′155′878	271′902′363
Grundpfandtitel	6.4	1'236'405'283	1'039'136'573
Beteiligungen	6.4	100'000	100'000
Währungsabsicherung	6.6.1	68'326'735	23'942'899
Sicherstellung aus Derivatgeschäften	6.6	-96'558'686	-41′277′840
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.2	6'484'869	13'830'734
Total Aktiven		17'173'105'296	16'247'154'558

Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten		466'072'863	468'844'069
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.3	215'643'242	205'472'714
Andere Verbindlichkeiten	7.3	250'429'621	263′371′355
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	1'443'633	1'504'962
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	149'997'177	153'779'048
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		15'282'830'547	14'903'933'702
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	12'331'312'763	12'312'827'975
Vorsorgekapital Rentner	5.4	2'156'997'174	1′772′221′252
Technische Rückstellungen	5.5	794′520′610	818'884'475
Wertschwankungsreserve	6.3	916'969'833	645'644'400
Freie Mittel der Vorsorgewerke	7.7	62'604'559	73'398'377
Freie Mittel der Stiftung		293'136'684	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Aufwandüberschuss (–) / Ertragsüberschuss (+)		293'136'684	0
Stiftungskapital		50'000	50'000
Total Passiven		17'173'105'296	16'247'154'558

Betriebsrechnung

in CHF	Anhang	01.0131.12.2020	01.0131.12.2019
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		1′248′213′780	1′257′959′306
Beiträge Arbeitnehmer		499'647'765	504'040'927
Beiträge Arbeitgeber		609'465'545	607'645'710
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.10	-28'496'991	-16'452'292
Entnahme aus freien Mitteln der Vorsorgewerke	7.7	-14'608'200	-16'335'119
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	150'823'986	146'914'263
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	31'381'676	32'145'817
Eintrittsleistungen		1'315'180'613	2'063'095'064
Freizügigkeitseinlagen	5.3	1'264'132'060	1′993′030′127
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in			•••••
Wertschwankungsreserve		794'973	9'720'493
freie Mittel der Vorsorgewerke		11'391'951	20'443'247
Deckungskapitalien Rentner		994'334	6'481'405
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.3	37'867'295	33'419'792
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		2′563′394′393	3′321′054′370
Reglementarische Leistungen		-585'468'850	-537'178'659
Altersrenten		-208'113'932	-185′114′667
Hinterlassenenrenten		-17'833'137	-16'607'709
Invalidenrenten		-47′290′105	-43'934'848
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.3	-246′779′053	-239'021'449
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-65'452'622	-52'499'986
Austrittsleistungen		-1'908'651'447	-1'433'093'811
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-1'828'076'054	-1'360'423'118
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-14'241'619	-10'675'701
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.3	-57'267'415	-60'037'493
Invalidendeckungskapital bei Vertragsabgang		-9'066'360	-1'957'499
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-2'494'120'297	-1'970'272'470
Auflösung (+) / Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-364'321'156	-1'904'537'123
Auflösung (+) / Bildung (–) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	142′223′639	-1'047'632'197
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.4	-384'775'922	-490'303'516
Auflösung (+) / Bildung (–) technische Rückstellungen	5.5	24'363'865	-104'173'154
Auflösung freie Mittel der Vorsorgewerke	7.7	10′793′818	1′999′634
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-160′708′427	-253'294'466
Auflösung (+) / Bildung (–) von Beitragsreserven	6.10	3′781′871	
Autosung (+)/ Dituding (-) voli Dettidgstebet vett	0.10	3 /01 0/1	-11′133′423
Übertrag	•••••	-295'047'060	-553'755'222

in CHF	Anhang	01.0131.12.2020	01.0131.12.2019
Übertrag		-295'047'060	-553'755'222
Ertrag aus Versicherungsleistungen		284'316'401	260'307'174
Versicherungsleistungen		270'002'489	246'511'842
Überschussanteile aus Versicherungen		14'313'913	13'795'332
Versicherungsaufwand		-249'268'665	-248'459'890
Versicherungsprämien			
Risikoprämien		-141'683'043	-148'913'709
Kostenprämien		-69'223'730	-72'029'356
Beiträge an Sicherheitsfonds		-6'484'172	-6'580'868
Einmaleinlagen an Versicherungen		-31'877'720	-20'935'958
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-259'999'323	-541′907′938
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		829'438'142	1'194'513'518
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8	-2'645'992	-889'573
Erfolg Anlagen beim Arbeitgeber	6.8	2'066'826	3'248'426
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	6.8	-5'109'281	-4'283'665
Verzinsung freie Mittel der Vorsorgewerke	7.7	0	-342'753
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.10	0	-696'241
Erfolg Obligationen	6.8	178'266'929	258'066'967
Erfolg Aktien	6.8	480'628'499	951'885'891
Erfolg Immobilien	6.8	46'597'207	204'337'729
Erfolg Alternative Anlagen	6.8	-28'507'888	-148'128'022
Erfolg Infrastruktur	6.8	7'911'759	22'725'956
Erfolg Grundpfandtitel	6.8	15'188'882	14'255'027
Erfolg aus Währungsabsicherung	6.8	233'198'187	-9'836'464
Vermögensverwaltungsaufwand	6.8	-98'156'987	-95'829'759
Sonstiger Ertrag		2′501′191	4'157'503
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	7.5	1′216′049	1′574′468
Übriger Ertrag	7.5	1′285′141	2'583'035
Sonstiger Aufwand	7.6	-228'441	-3'371'025
Verwaltungsaufwand		-7'249'450	-7'747'658
Allgemeine Verwaltung		-6'061'379	-6'467'838
Marketing und Werbung		-822'860	-879'875
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-235′745	-267'492
Aufsichtsbehörden		-129'467	-132'452
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		564'462'117	645'644'400
Bildung Wertschwankungsreserve		-271′325′433	-645′644′400
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–)		293'136'684	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

Erste Eintragung im Handelsregister / Nr. CH-020.7.001.096-8	17. September 2003
Beitragsart	Beitragsprimat

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Vita ist in der Rechtsform der Stiftung gemäss ZGB Art. 80ff. errichtet worden.

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG) und seiner Ausführungsbestimmungen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

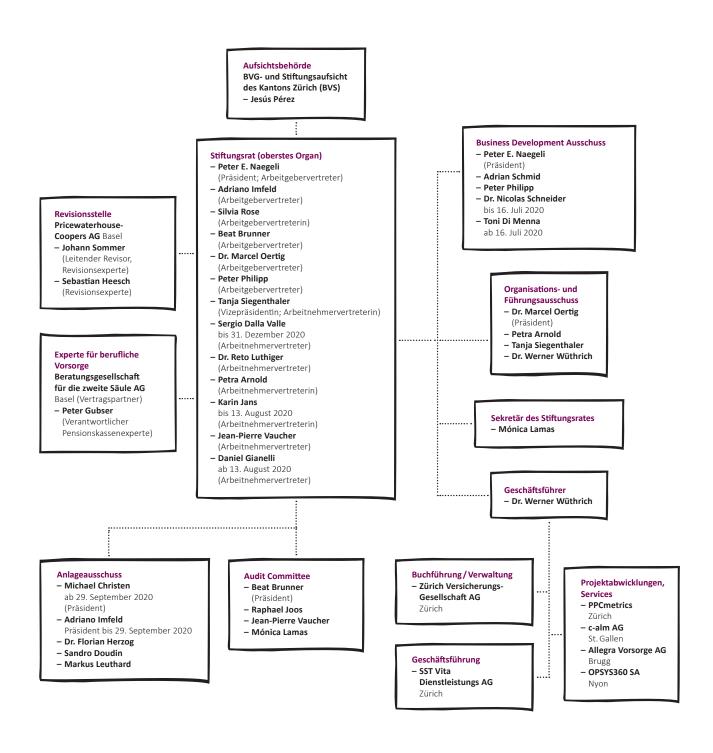
Die Sammelstiftung Vita ist gemäss den Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1446) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Vita ist durch öffentliche Urkunde vom 13. Juni 2003 in der Rechtsform einer Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde, datiert vom 15. November 2017, ist seit dem 14. Dezember 2017 in Kraft.

Per 31.12.2020 gültige Reglemente	Beschlussdatum	Inkraftsetzung	Version
Organisationsreglement	12. Juni 2017	1. Juli 2017	1/2017
Wahlreglement für den Stiftungsrat	14. November 2018	1. November 2018	1/2019
Vorsorgereglement Basis	14. November 2019	1. Januar 2020	1/2020
Anlagereglement	12. März 2018	1. Januar 2018	1/2018
Rückstellungsreglement	9. März 2021	31. Dezember 2020	1/2020/2021
Reglement zur Teilliquidation	11. September 2014	20. Januar 2015	1/2014
Vorsorgereglement Verband	14. November 2019	1. Januar 2020	1/2020
Teilliquidationsreglement Verband	8. September 2015	8. September 2015	1/2015
Organisations- und Wahlreglement Verband	8. September 2015	1. Januar 2016	1/2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



1.4.1 Stiftungsratsausschüsse

Das Organisationsreglement sieht folgende ständige Ausschüsse vor:

- a) Organisations- und Führungsausschuss (OFA)
- b) Audit Committee (AC)
- c) Business Development Ausschuss (BDA)
- d) Anlageausschuss (AA)

1.4.2 Zeichnungsberechtigung

Der Organisations- und Führungsausschuss bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Der Stiftungsrat und weitere Zeichnungsberechtigte zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Governance

1.5.1 Risikomanagement, Loyalität, Transparenz und Kontrollsystem

Die Governance einer Sammelstiftung dient als statutarischer und faktischer Ordnungsrahmen. Sie soll die Führung und Kontrolle der Stiftung sicherstellen, indem Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Kontrolle den rechtlichen und faktischen Organen klar zugewiesen werden. Dabei gilt es, den vielfältigen Interessengruppen innerhalb der mehrstufigen Strukturen einer Sammelstiftung gerecht zu werden.

Governance, Risikomanagement und Compliance sollen gleichermassen dazu beitragen, dass die konsistente Führung und Sicherheit der Sammelstiftung sichergestellt werden kann.

1.5.2 Risikomanagement

Eine Sammelstiftung ist ebenso wie ein Unternehmen diversen Risiken ausgesetzt. Daher führt die Sammelstiftung Vita seit 2017 ein ganzheitliches Risikomanagementsystem. Die relevanten Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet. Ursachen werden untersucht, Massnahmen und Kontrollen definiert. Die Risiken werden in einem mehrstufigen jährlichen Prozess überwacht. Das Risikomanagementsystem wird laufend an Veränderungen angepasst.

1.5.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS befasst sich mit operativen Risiken und ist Bestandteil des Risikomanagementsystems der Sammelstiftung Vita. Das Erreichen definierter Geschäfts- und Prozessziele kann im operativen Geschäftsablauf beeinträchtigt werden. Die wesentlichen Prozesse werden systematisch und detailliert aufgezeichnet, sodass sie mit zweckmässigen Kontrollen nachvollziehbar überwacht werden können.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2020	2019
Stand am 01.01.	22′583	21'828
Zugänge	2′458	2′541
Abgänge	-2'114	-1'786
Stand am 31.12.	22'927	22′583



2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Bestand per Jahresende

		31.12.2020		31.12.2019
Total aktive Mitglieder	138'654		141′385	
Aktive Versicherte	133′507		136'404	
Erwerbsunfähige Versicherte	5'147		4′981	
Total Rentner	15'824	5'013 ¹)	14'802	4'010¹)
Altersrenten	10′781	4′728	9′992	3′765
Pensionierten-Kinderrenten	212	175	195	149
Ehegattenrenten	1′365	106	1′263	92
Waisenrenten	324	4	290	4
Invalidenrenten	2′535	0	2′507	0
Invaliden-Kinderrenten	607	0	555	0

¹⁾ Davon Rentner, die auf der Bilanz der Stiftung geführt werden (ab 1. Januar 2016).

2.2 Bestandesentwicklung

Aktive Versicherte	2020	2019
Stand am 01.01.	136'404	124'871
Eintritte	31′768	40′555
Pensionierungen	-1'840	-1'860
Todesfälle	-185	-161
Austritte	-32'640	-27′001
Stand am 31.12.	133′507	136'404

	Altersrenten	Pensionierten- Kinderrenten	Ehegatten- renten	Waisenrenten	Invalidenrenten	Invaliden- Kinderrenten
Stand am 01.01.2019	9'035	167	1'176	396	2′346	448
Neurenten aus eigenem Bestand	1′111	86	105	19	309	110
Renten aus Übernahmen	16	1	32	4	33	3
Todesfälle	-144	-1	-46	-5	-29	-6
Austritte/Abgänge	-26	-58	-4	-124	-152	0
Stand am 31.12.2019	9'992	195	1′263	290	2′507	555
Stand am 01.01.2020	9'992	195	1′263	290	2′507	555
Neurenten aus eigenem Bestand	1′013	85	139	57	364	99
Renten aus Übernahmen	1	0	27	4	2	0
Todesfälle	-215	-6	-49	-3	-54	-13
Austritte / Abgänge	-10	-62	-15	-24	-284	-34
Stand am 31.12.2020	10′781	212	1'365	324	2′535	607

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

3.2 Finanzierung

Die Beiträge werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert. Der Arbeitgeberanteil beträgt mindestens 50%.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Fachempfehlungen gemäss Swiss GAAP FER 26 («true & fair view»). Nachstehende Bewertungsgrundsätze werden angewandt:

Wertschriften und derivative Finanzinstrumente Wertschriften (kollektive Anlagen, Obligationen, Aktien, Immobilien und alternative Anlagen) sowie derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die entstehenden Kurserfolge werden erfolgswirksam verbucht.

Hypotheken und Beteiligungen

Die Bilanzierung der Hypothekardarlehen (Direkte Anlagen – Grundpfandtitel) und der Beteiligungen erfolgt zum Nominalwert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zum Nominalwert.

Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Bei den Summen können sich dadurch geringe Differenzen ergeben.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Darstellung von Bilanz und Betriebsrechnung wurden gegenüber dem Vorjahr Anpassungen vorgenommen. Folgende Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst:

- Die Aufteilung der Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge ist in der Betriebsrechnung dargestellt.
- Die Anlagen «Infrastruktur» sind gemäss den angepassten gesetzlichen Vorgaben (BVV 2) separat ausgewiesen.

5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Leben) abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Die Stiftung trägt das Anlagerisiko und seit dem 1. Januar 2016 ebenfalls das Langleberisiko.

Die direkt bei der Stiftung anfallenden Verwaltungsaufwände sind in der Betriebsrechnung unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Alle weiteren bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch die Zurich Leben getragen und mit der Kostenprämie abgegolten. Zur Finanzierung dieser Prämie erhebt die Stiftung einen Kostenbeitrag von allen angeschlossenen Vorsorgewerken.

Die Aufschlüsselung der Kostenprämie kann der nachfolgenden durch Zurich Leben erstellten Aufstellung entnommen werden:

in CHF 1'000	2020	2019
Aufteilung Kostenprämie	69'224	72'029
Allgemeine Verwaltung	50′318	52'781
Marketing und Werbung	774	1′020
Makler- und Brokertätigkeit	18'132	18'228

Unter der Rubrik Makler- und Brokertätigkeit sind auch die Entschädigungen des Zurich eigenen Vertriebsnetzes enthalten.

Zusammen mit den direkt bei der Stiftung anfallenden Kosten (siehe Betriebsrechnung) ergeben sich somit folgende totale Verwaltungskosten (Zahlen gerundet):

in CHF 1'000	2020	2019
Aufteilung Verwaltungskosten	76'473	79'777
Allgemeine Verwaltung	56′379	59′249
Marketing und Werbung	1'597	1′900
Makler- und Brokertätigkeit	18′132	18′228
Revisionsstelle und Experten für berufliche Vorsorge	236	267
Aufsichtsbehörden	129	132

Die Kosten für die Vermögensverwaltung sind in der Betriebsrechnung sowie in Anhang 6.9 ausgewiesen.

Überschussbeteiligung

Art. 68a Ziffer 2 Abs. 1 lit. a BVG bestimmt im Grundsatz, dass Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen den Sparguthaben der versicherten Personen gutgeschrieben werden müssen; von diesem Grundsatz kann nur dann abgewichen werden, wenn die Vorsorgekommission des angeschlossenen Vorsorgewerkes einen anderslautenden Beschluss fällt. Der Entscheid über die Verwendung der Überschüsse ist somit an den Stiftungsrat delegiert.

Bei einer teilautonomen Sammelstiftung fallen Überschüsse nur im Zusammenhang mit einem günstigen Risikoverlauf an. Bei der Sammelstiftung Vita bestimmt Art. 1.3 des Vorsorgereglements, dass die im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages anfallenden Überschüsse gemäss Beschluss des Stiftungsrates verwendet werden.

Der Stiftungsrat hat beschlossen: Da nicht für jedes einzelne Vorsorgewerk eine gesonderte Rechnung geführt wird, erfolgt die Zuweisung nicht gemäss einem Verteilschlüssel, sondern wird als Ertrag in der Betriebsrechnung erfasst.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Rentenverpflichtungen der Stiftung können in zwei Kategorien unterteilt werden:

- Verpflichtungen aus Alters-, Ehegatten-, Waisen- und Pensionierten-Kinderrenten, die ab 1. Januar 2016 in der Bilanz der Stiftung geführt werden (siehe Punkt 5.4)
- Rentnerverpflichtungen, die bei der Zürich-Lebensversicherungs Gesellschaft AG rückgedeckt werden; das entsprechende Deckungskapital wird nicht in der Bilanz der Stiftung aufgeführt

Die Deckungskapitalien für die Rentenverpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG betragen:

1 CHF	31.12.202	31.12.2019
eckungskapital für Rentner	2'159'659'75	2'201'565'611
Altersrenten	1'365'221'05	3 1'438'782'175
Pensionierten-Kinderrenten	698'17	1′021′268
Ehegattenrenten	246'087'62	7 226′420′997
Waisenrenten	8'977'83	7 7′261′101
Invalidenrenten	285'688'33	7 280'640'959
Invaliden-Kinderrenten	10'739'06	7 10'468'433
Prämienbefreiungen	242'247'65	236'970'678

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2020	2019
Verzinsung obligatorisches Sparkapital	1,00%	1,00%
Verzinsung überobligatorisches Sparkapital	1,00%-1,50%	1,25 % – 2,65 %
Vorsorgekapital aktive Versicherte Anfang Jahr	12'312'827'975	11'011'901'313
Bildung (+) / Auflösung (–) Vorsorgekapital aktive Versicherte	-142'223'639	1'047'632'197
Sparbeiträge	899'756'798	894'766'783
IV-Sparbeiträge	28'961'680	25′739′034
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	150'823'986	146'914'263
Freizügigkeitseinlagen	986'209'301	1'661'875'782
Freizügigkeitseinlagen (Bestandesübernahmen)	277′922′759	331'154'345
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1'828'076'054	-1'360'423'118
davon Austrittsdifferenz gem. FZG Art. 17 1)	161'230	24'870
Vorbezüge WEF/Scheidung	-57'267'415	-60'037'493
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	37'867'295	33'419'792
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-246′779′053	-239'021'449
Einmaleinlagen an Versicherungen	-31'877'720	-20'935'958
davon Renteneinkaufsdifferenz 1)	51′910	0
Überführung ins Vorsorgekapital Rentner	-338′221′802	-365'844'656
Korrektur Vorsorgekapital aktive Versicherte ²⁾	-21′756′554	0
Verzinsung des Sparkapitals	160'708'427	253'294'466
Vorsorgekapital aktive Versicherte Ende Jahr	12'331'312'763	12'312'827'975
davon Altersguthaben nach BVG	6'668'747'473	6′725′312′146

¹⁾ Erfolgswirksame Aufwendungen und Erträge, die in der Betriebsrechnung in der Position «Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte» nicht enthalten sind.

²⁾ Die Überführung des Versichertenbestandes in das neue Verwaltungssystem führte zu einer Korrektur des ausgewiesenen Vorsorgekapitals aktive Versicherte; die Ansprüche der einzelnen Versicherten sind nicht betroffen.

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner auf der Bilanz der Stiftung

in CHF	2020	2019
Deckungskapital Rentner Anfang Jahr	1'772'221'252	1'281'917'736
Bildung (+) / Auflösung (–) Deckungskapital Rentner	384'775'922	490'303'516
Rentenleistungen	-106'964'107	-81'376'478
Kapitalleistungen bei Tod	-338′952	-454'046
Überführung aus Vorsorgekapital aktive Versicherte	338'221'802	365'844'656
Renteneinkäufe	994′334	6'481'405
Anpassung an die Berechnung des Experten	152'862'846	199'807'979
Deckungskapital Rentner Ende Jahr	2'156'997'174	1′772′221′252

Seit dem 1. Januar 2016 werden die Alters- und die daraus entstehenden Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten nicht mehr bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauft. Das Deckungskapital Rentner auf eigener Bilanz beträgt CHF 2'157 Mio. Die Berechnung der Vorsorgekapitalien erfolgt auf der Basis der technischen Grundlagen Generationentafel BVG 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1,50% (Ziffer 5.7 und 5.8). Der Stiftungsrat hat beschlossen, für das Jahr 2020 keine Rentenerhöhungen vorzunehmen.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	2020	2019
Technische Rückstellungen Anfang Jahr	818'884'475	714′711′320
Bildung (+) / Auflösung (–) Technische Rückstellungen	-24'363'865	104′173′154
Einlagen Rückstellungen Pensionierungsverluste	23′360′123	225'930'426
Entnahmen Rückstellungen Zinsreserven	-47′723′988	-121'757'272
Technische Rückstellungen Ende Jahr	794′520′610	818'884'475
davon Rückstellungen Pensionierungsverluste	716′599′738	693'239'615
davon Rückstellungen Zinsreserven	77′920′872	125'644'860

Die Grundlagen zur Berechnung der erforderlichen technischen Rückstellungen wurden durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft. Sie sind im vom Stiftungsrat genehmigten Rückstellungsreglement festgehalten.

Rückstellung für den Umwandlungssatz (Pensionierungsverluste)

Da die reglementarischen Umwandlungssätze im Vergleich zu den Umwandlungssätzen gemäss den technischen Grundlagen der Stiftung zu hoch sind, entstehen bei einer Pensionierung Verluste. Die Deckung dieser Verluste wird durch die Rückstellung für den Umwandlungssatz wie folgt sichergestellt:

- Berücksichtigt werden alle aktiven Versicherten und alle Invaliden ab Alter 58.
- Die Höhe der Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem auf das ordentliche Rücktrittsalter hochgerechneten Altersguthaben und dem benötigten Deckungskapital der reglementarischen Altersleistung unter Berücksichtigung des Leistungsbezugs als Kapital. Der so erhaltene Betrag wird auf den Berechnungsstichtag zum technischen Zinssatz abdiskontiert.
- Als Anteil Kapitalbezug werden gestützt auf Bestandesauswertungen der Verwaltung 40% der Altersleistungen angenommen.

Rückstellung zur Bildung der Zinsreserven

Die jährlichen Zinsreserven werden für die Zusatzverzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten in den anspruchsberechtigten Vorsorgewerken verwendet. Die jährliche Zinsreserve wird am 31. Oktober aus den die Wertschwankungsreserven von 6% übersteigenden Erträgen gebildet.

Bis zur vollständigen Äufnung der Zielwertschwankungsreserve von 6% sieht die deckungsgradabhängige Zinsstaffel im Modell vor, sowohl im Obligatorium als auch im Überobligatorium nur den Mindestzinssatz von 1,0% auszurichten. Erst nach der vollständigen Äufnung der Zielwertschwankungsreserve von 6% führt das Zinsreservemodell zu einer Leistungsverbesserung. Somit ist Art. 46 BVV 2 eingehalten.

Die Rückstellung zur Bildung der Zinsreserve entspricht der Summe der noch nicht ausbezahlten Zinstranchen der vergangenen vier Kalenderjahre und der Zinsreserve des folgenden Kalenderjahres.

Verzinsung Altersguthaben

Bei der Verzinsung wird einerseits zwischen dem BVG-Obligatorium und dem überobligatorischen Altersguthaben unterschieden, andererseits zwischen Basisverzinsung und Zusatzverzinsung. Die Sätze gelten jeweils für ein ganzes Kalenderjahr und werden im Voraus kommuniziert.

Für die Basisverzinsung werden die Sätze je nach Deckungsgrad der Stiftung am vorangehenden 31. Oktober fixiert (die Grundlagen zur Berechnung sind im Vorsorgereglement unter Punkt 4.3.1 festgehalten). Befindet sich die Stiftung am 31. Oktober in einer Unterdeckung, welche zu einer Kürzung oder Auflösung von Zinsreserven per 31. Dezember führt, so wird der Deckungsgrad per 31. Oktober für die Anwendung der vorliegenden Bestimmung entsprechend erhöht.

Für die Zusatzverzinsung werden die Sätze gemäss dem Verzinsungsmodell der Stiftung festgelegt. Das Verzinsungsmodell wird im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven definiert. Massgeblich ist die finanzielle Lage der Stiftung in den vorangehenden fünf Jahren. Der Satz für die Zusatzverzinsung wird auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht. Die Zusatzverzinsung wird auf dem obligatorischen und überobligatorischen Vorsorgekapital berechnet. Die Zusatzzinsgutschriften werden seit dem 1. Januar 2017 gänzlich dem überobligatorischen Vorsorgekapital gutgeschrieben.

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Einlagen (+) / Entnahmen (–) Zinsreserve						
Tranche 2015	-8'763'552	-8'763'552	-8'763'552	-8'763'552	-8'763'552	43′817′758
Tranche 2016	0	0	0	0	0	
Tranche 2017	-38'960'436	-38'960'436	-38'960'436	194'802'180		
Tranche 2018	0	0	0			
Tranche 2019	0	0				
Tranche 2020	0					
Einlagen (+) / Entnahmen (-)	-47′723′988	-121′757′272	-121′757′272	112'005'344	-82'796'836	-30'215'526
Bestand Zinsreserve	77′920′872	125'644'860	247'402'132	369'159'404	257'154'060	339'950'896

Das Beteiligungsmodell (Vita Classic Vorsorgemodell) wird per 1. Januar 2021 angepasst. Es werden keine neuen Zinstranchen mehr gebildet. Die Rückstellung wird für die Zusatzverzinsung in den Jahren 2021 und 2022 für die anspruchsberechtigten Vorsorgewerke verwendet.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens vom 8. Juni 2021

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt in seinem Gutachten fest:

Expertenbestätigung

Als anerkannte Experten für die berufliche Vorsorge haben wir die versicherungstechnische Bilanz der Stiftung erstellt und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG festgestellt, dass

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Stiftung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Versicherungstechnische Grundlagen	Generationentafel BVG 2020 (Vorjahr: Generationentafel BVG 2015)
Technischer Zinssatz	1,50% (Vorjahr: 1,75%)

Es gelangt das Rückstellungsreglement der Stiftung, gültig ab 31. Dezember 2020, zur Anwendung.

5.8 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2021 entschieden, ab 31. Dezember 2020 die technischen Grundlagen BVG 2020 zu verwenden und den technischen Zinssatz auf 1,50% zu senken. Die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes sowie der Anpassung an die neue Generationentafel belaufen sich gemäss den Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge auf CHF 41,5 Mio.; sie wurden vollumfänglich der Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 2020 belastet.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Eine Unterdeckung liegt vor, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist.

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Verfügbares Vorsorgevermögen	16'492'987'065	15′549′628′102
Bruttovermögen (Total Aktiven)	17′173′105′296	16'247'154'558
Verbindlichkeiten	-466'072'863	-468'844'069
Passive Rechnungsabgrenzung	-1'443'633	-1'504'962
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-149'997'177	-153'779'048
Freie Mittel der Vorsorgewerke	-62'604'559	-73′398′377
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	15'282'830'547	14'903'933'702
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	107,9%	104,3 %

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater, Anlagemanager und Anlagereglement

Als oberstes Führungsorgan trägt der Stiftungsrat die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen im Anlagereglement geregelt.

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie. Er wird dabei vom Anlageausschuss beratend unterstützt. Die Umsetzung der Anlagestrategie und die Überwachung der Anlagen hat der Stiftungsrat an die Geschäftsführung respektive an den Anlageausschuss delegiert.

Aufträge, Depotstellen

Kollektive Anlagen	Zürich Anlagestiftung
-	Capvis Equity Partners AG
	Credit Suisse Funds AG
	Schroder Adveq Management AG
	Rye Harbour CLO, Ltd
Vermögensverwaltung, Derivate sowie US Treasury	Cardano Risk Management B. V., Rotterdam (NL)
	The Dutch Authority for the Financial Markets (AFM)
Hypotheken	Zurich Invest AG, Zürich
	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)
Beratung in Anlagefragen	Zurich Invest AG, Zürich
	SIGLO Capital Advisors AG, Zürich
	PPCmetrics AG, Zürich
	c-alm AG, St. Gallen
Investment Controlling	Complementa AG, St. Gallen
Depotstellen / Global Custodian	UBS Switzerland AG, Zürich

Anforderungen an die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung in der beruflichen Vorsorge nach Art. 48f BVV 2

Die unterstellten Personen im Sinne von Art. 6.1 des Anlagereglements können nur natürliche oder juristische Personen sein, welche für diese Aufgabe befähigt und so organisiert sind, dass sie den Anforderungen nach Art. 51b Abs. 1 BVG genügen sowie die Vorschriften nach Art. 48g–48l BVV 2 erfüllen. Dabei sind die Konkretisierungen der Vorschriften in Art. 6.3–6.8 des Anlagereglements zu beachten. Zudem gelten die entsprechenden Bestimmungen im Organisationsreglement.

Loyalitätserklärung

Die Sammelstiftung Vita ist der ASIP-Charta unterstellt. Entsprechend verfügt die Sammelstiftung Vita über ein Governance-Reglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellt. Die Organmitglieder und die Mitarbeitenden der SST Vita Dienstleistungs AG sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Sie unterzeichnen jährlich eine Erklärung, dass sie die Vorschriften zur Integrität und Loyalität (Art. 51 BVG sowie Art. 48f-48I BVV 2) und die von der Stiftung erlassenen reglementarischen Bestimmungen zu Vermögensvorteilen, Interessenverbindungen und Eigengeschäften eingehalten haben.

Ausübung der Stimmrechte

Die Stimmrechte an grösseren Schweizer und ausländischen Unternehmen nimmt die Sammelstiftung Vita im Interesse ihrer Versicherten aktiv wahr und publiziert diese auf ihrer Website www.vita.ch.

Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)

Gemäss FinfraG wird in kleine und grosse finanzielle Gegenparteien unterteilt. Der Schwellenwert für eine kleine finanzielle Gegenpartei liegt bei CHF 8 Milliarden.

Als Vorsorgeeinrichtung ist die Sammelstiftung Vita eine finanzielle Gegenpartei. Sie liegt deutlich unter dem oben genannten Schwellenwert und wird somit als kleine finanzielle Gegenpartei klassifiziert.

Im Fokus des FinfraG stehen folgende Pflichten: Die Risikominderungspflicht, die Abrechnungspflicht und die Plattformhandelspflicht. Seit dem 1. Januar 2018 gilt zusätzlich noch eine Meldepflicht. Die Sammelstiftung Vita hat die Wahrnehmung dieser Pflichten an die Cardano Risk Management B. V. delegiert. Die Delegation und die damit verbundenen Aufgaben sind dabei im Vermögensverwaltungsvertrag zwischen der Sammelstiftung Vita und der Cardano Risk Management B. V. geregelt.

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Im Jahr 2020 wurde von der Möglichkeit einer Erweiterung der Anlagemöglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2020	31.12.2019
Wertschwankungsreserve – Zielgrösse	916'969'833	894'236'022
Zielgrösse in % der Vorsorgeverpflichtungen	6,0%	6,0%
Wertschwankungsreserve – Ist-Bestand	916'969'833	645'644'400
Wertschwankungsreserve Anfang Jahr	645'644'400	0
Bildung (+)/Auflösung (–) Wertschwankungsreserve	271′325′433	645'644'400

Berechnungsmethoden

Die benötigte Wertschwankungsreserve (in Prozent) wird nach dem dynamischen Konzept Value at Risk, basierend auf einer Normalverteilung ermittelt, welches die Risiken ganzheitlich betrachtet und somit den Diversifikationseffekt des Portfolios berücksichtigt. Die Soll-Wertschwankungsreserve wird anhand der vom Stiftungsrat verabschiedeten Anlagestrategie definiert. Für die Berechnung werden folgende Parameter vorgegeben:

- Zeithorizont: 1 Jahr
- angestrebtes Sicherheitsniveau ohne Zinsreserve: 97,5%
- angestrebtes Sicherheitsniveau mit Zinsreserve: 90,0%

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorie

	31	.12.2020	Strategie	Band- breite		.12.2019	Limite BVV 2
	in CHF	in %	in %	in %	in CHF	in %	in %
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	250'399'113	1,48	1,0	0-5	274'767'226	1,72	
Bankkontokorrente, Post	240′295′068	1,42			234'827'339	1,47	
Geldmarkt – Kollektive Anlagen	10'104'046	0,06		•••••••••••	39'939'887	0,25	
Obligationen – Kollektive Anlagen	5'382'105'590	31,78	30,0		5'235'180'090	32,71	
Obligationen Schweiz	1'213'132'859	7,16	5,0	2-8	870'020'614	5,44	
Obligationen Ausland	4'168'972'731	24,61	25,0	15-35	4'365'159'476	27,28	
Aktien – Kollektive Anlagen	5'319'184'389	31,41	28,0		4'694'293'840	29,33	50
Aktien Schweiz	1'007'265'302	5,95	6,0	3-9	958'744'769	5,99	
Aktien Ausland	4'311'919'087	25,46	22,0	17-27	3'735'549'071	23,34	
Immobilien – Kollektive Anlagen	2'385'534'354	14,08	13,0		2'184'882'021	13,65	30
Immobilien Schweiz	1'558'859'901	9,20	8,0	4-12	1'383'524'880	8,65	
Immobilien Ausland	826'674'453	4,88	5,0	2-8	801'357'141	5,01	
Alternative Anlagen – Kollektive Anlagen	2'136'436'679	12,61	19,0		2'592'477'634	14,50	15
Hedge Fonds	916'858'456	5,41	6,0	3-9	970'317'628	6,06	
Collateralized Loan Obligation	88'358'150	0,52	3,0	0-5	88'800'599	0,55	
Private Equity	414'344'550	2,45	3,0	1-5	371'840'356	2,32	
Insurance Linked Strategies	55′225′028	0,33	3,0	0-5	229'814'186	1,44	
Optionen	32′101′777	0,19			49'014'453	0,31	
Senior Loans (unhedged)	629'548'719	3,72	4,0	2-6	610'788'050	3,82	
Infrastruktur	255'155'878	1,51	2,0		271'902'363	1,70	10
Infrastruktur	255′155′878	1,51	2,0	0-4	271'902'363	1,70	
Grundpfandtitel	1'236'405'283	7,30	7,0	3-11	1'039'136'573	6,49	50
Hypotheken – Kollektive Anlagen	160'174'882	0,95			79'781'990	0,50	
Hypotheken – Direkte Anlagen	1′076′230′401	6,35			959'354'583	5,99	
Beteiligungen	100'000	0,00			100'000	0,00	
Währungsabsicherung	68'326'735	0,40			23'942'899	0,15	
Sicherstellung aus Derivatgeschäften	-96'558'686	-0,57			-41'277'840	-0,26	
Total Anlagen	16'937'089'334	100,00	100,00		16'003'502'444	100,00	
Übrige Aktiven	236'015'962				243'652'114		
- Anlagen beim Arbeitgeber	136′783′660				150'200'140		
Andere Forderungen	92′747′433				79'621'240		
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'484'869				13'830'734		
Total Aktiven	17'173'105'296				16'247'154'558		
Aktien	5′319′184′389	31,41			4'694'293'840	29,33	50
Fremdwährung ohne Absicherung	2'865'755'515	16,92	••••	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	2'730'197'517	17,06	30

Begrenzungen gemäss BVV 2

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a, und 54b sowie Art. 55a, b, c und e BVV 2 sind per 31.12.2020 eingehalten.

Beteiligungen

Für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der 2. Säule ist die Sammelstiftung Vita mit 100% an der SST Vita Dienstleistungs AG (Aktienkapital von CHF 100'000) beteiligt. Das Kapital ist in den Vermögensanlagen enthalten.

6.5 Laufende (offene) Kapitalzusagen

Die noch nicht abgerufenen Investitionsverpflichtungen (Commitments) betragen für die folgenden Investitionen per Bilanzstichtag:

in CHF	2020	2019
CapVis III (Private Equity)	0,6 Millionen	0,6 Millionen
CapVis IV (Private Equity)	0,3 Millionen	1,6 Millionen
CapVis V (Private Equity)	8,3 Millionen	13,3 Millionen
Schroder Adveq Real Assets Harvested Resources L. P. (Schroder Adveq Management AG)	7,4 Millionen	8,2 Millionen
Private Equity I (Zürich Anlagestiftung)	65,9 Millionen	78,8 Millionen
Private Equity II (Zürich Anlagestiftung)	31,0 Millionen	39,2 Millionen
Private Equity III (Zürich Anlagestiftung)	127,9 Millionen	188,4 Millionen
Private Equity IV (Zürich Anlagestiftung)	205,2 Millionen	232,4 Millionen
Infrastruktur I (Zürich Anlagestiftung)	0,6 Millionen	4,8 Millionen
Infrastruktur II (Zürich Anlagestiftung)	10,5 Millionen	32,8 Millionen
Infrastruktur III (Zürich Anlagestiftung)	165,8 Millionen	0,0 Millionen
ILS Life (Zürich Anlagestiftung)	73,6 Millionen	90,6 Millionen
Immobilien USA (Zürich Anlagestiftung)	82,2 Millionen	152,2 Millionen
Zurich Invest Middle Market Lending Europe I (Zurich Anlagestiftung)	270,5 Millionen	0,0 Millionen

6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2 erfolgte per Bilanzstichtag der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

6.6.1 Fremdwährungsabsicherung

Im Zusammenhang mit den vom Stiftungsrat vorgegebenen Regeln für die Absicherung von Fremdwährungen waren per 31. Dezember 2020 folgende Währungsabsicherungen ausstehend:

	31.12.2020	31.12.2019
Total Fremdwährungen		
Gegenwert in CHF	5′328′660′784	5'041'681'704
Marktwert in CHF	5′260′334′049	5'017'738'805
Nicht realisierter Erfolg in CHF	68'326'735	23'942'899
davon:		
Gegenwert in CHF	1′579′293′507	1'352'306'357
Betrag in EUR	1'472'600'000	1'236'200'000
Abschlusskurs 31.12.	1.081042	1.086293
Marktwert in CHF	1′591′942′214	1′342′874′962
Nicht realisierter Erfolg in CHF	-12'648'707	9'431'396
Gegenwert in CHF	3'058'307'528	2'963'392'616
Betrag in USD	3'358'300'000	3'048'400'000
Abschlusskurs 31.12.	0.883851	0.963625
Marktwert in CHF	2'968'238'283	2'937'515'726
Nicht realisierter Erfolg in CHF	90'069'245	25'876'890
Gegenwert in CHF	340'479'865	406'366'831
Betrag in GBP	287'600'000	331′700′000
Abschlusskurs 31.12.	1.207114	1.280514
Marktwert in CHF	347'166'055	424'746'549
Nicht realisierter Erfolg in CHF	-6'686'190	-18'379'718
Gegenwert in CHF	193'018'530	227'565'514
Betrag in YEN	22'380'000'000	24'810'000'000
Abschlusskurs 31.12.	0.008562	0.008894
Marktwert in CHF	191'615'893	220'654'462
Nicht realisierter Erfolg in CHF	1'402'637	6'911'052
Gegenwert in CHF	38'405'967	28'190'428
Betrag in SEK	369'600'000	276'800'000
Abschlusskurs 31.12.	0.106864	0.103280
Marktwert in CHF	39'496'828	28'587'813
Nicht realisierter Erfolg in CHF	-1'090'861	-397′385
Gegenwert in CHF	44'873'831	33'456'777
Potrag in DVV		
Betrag in DKK	310′400′000	226′800′000
Abschlusskurs 31.12.	310′400′000 0.145362	
	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	0.145223
Abschlusskurs 31.12.	0.145362	0.145223 32'936'666
Abschlusskurs 31.12. Marktwert in CHF	0.145362 45'120'482	0.145223 32'936'666 520'112
Abschlusskurs 31.12. Marktwert in CHF Nicht realisierter Erfolg in CHF	0.145362 45′120′482 -246′652	0.145223 32'936'666 520'112 30'403'180
Abschlusskurs 31.12. Marktwert in CHF Nicht realisierter Erfolg in CHF Gegenwert in CHF	0.145362 45′120′482 -246′652 74′281′556	0.145223 32'936'666 520'112
Abschlusskurs 31.12. Marktwert in CHF Nicht realisierter Erfolg in CHF Gegenwert in CHF Betrag in AUD	0.145362 45'120'482 -246'652 74'281'556 112'800'000	0.145223 32'936'666 520'112 30'403'180 44'900'000

6.6.1.1 Erhaltene/gegebene Sicherheiten (Collateral)

Aufgrund von neuen regulatorischen Markterfordernissen (EMIR und FinfraG) wurde ein Collateral Management Prozess eingeführt. Dabei wird zwischen den Marktteilnehmern das durch die unrealisierten Gewinne oder Verluste auf Over-The-Counter (OTC) Derivattransaktionen entstehende Gegenparteienrisiko mittels Barausgleich (Collateral) täglich ausgeglichen.

6.6.2 Darstellung offener Derivate

Marktwert	2020	2019
Derivate auf Aktien Schweiz	6'420'355	9'802'891
Derivate auf Aktien Ausland	25′681′421	39'211'562
Total	32′101′777	49'014'453

6.6.2.1 Deckungspflicht – engagementreduzierende Derivate

Die engagementreduzierenden Derivate sind durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Die Sammelstiftung Vita hat zur Absicherung der Basiswerte folgende Indizes mit der entsprechenden Gewichtung verwendet. Mit dieser gut diversifizierten Aufteilung wird das Portfolio der Sammelstiftung Vita weitgehend abgebildet. Die Basiswerte sind vorhanden.

Index Gewichtung	2020	2019
S & P 500	34%	34%
Euro Stoxx Index 50	10%	10%
FTSE 100	6%	6%
Topix	8%	8%
MSCI EM	22%	22%
Swiss Market Index	20%	20%

6.6.2.2 Anrechnung der Derivate zur Kontrolle der Maximallimiten

Es handelt sich bei diesen Put-Optionen um asymmetrische Derivate, welche nicht an die zugrundeliegenden Basiswerte angerechnet werden.

6.6.2.3 Gegenparteirisiko der Derivate

Von den 13 offenen derivativen Geschäften sind alles OTC-Geschäfte mit einem totalen Wiederbeschaffungswert von CHF 32′101′777.

100% der Geschäfte waren OTC-Derivate, wobei nur Geschäfte mit folgenden Gegenparteien getätigt wurden:

Gegenparteien	2020	2019
UBS AG	10'941'324	5′966′020
HSBC Bank PLC	8'689'071	12'102'417
Credit Suisse AG	8'638'882	18'095'058
Goldman Sachs International	3′775′628	31′710
BNP Paribas S. A	56′873	12′711′950
Merrill Lynch International	0	70′033
Société Générale	0	37'265
Total	32′101′777	49'014'452

6.6.2.4 Kommentar zum Derivat-Einsatz während des Geschäftsjahres

Die Derivate wurden während des ganzen Jahres in den Anlagekategorien Aktien Schweiz und Aktien Ausland eingesetzt. Sämtliche Derivate waren jederzeit gedeckt und bewirkten nie ein Engagement, das die Maximallimite gemäss Artikel 54 BVV 2 überschritt.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Wertpapiere ausgeliehen.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

in CHF	01.0131.12.2020	01.0131.12.2019
Zinsen	-4'022'029	-2'825'895
Erfolg flüssige Mittel	-979′574	-751'661
Erfolg Anlagen beim Arbeitgeber	2′066′826	3'248'426
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-5′109′281	-4'283'665
Verzinsung freie Mittel der Vorsorgewerke	0	-342′753
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	0	-696'241
Geldmarkt – Kollektive Anlagen	-1'666'418	-137'911
Obligationen – Kollektive Anlagen	178'266'929	258'066'967
Obligationen Schweiz	6′011′599	15′188′101
Obligationen Ausland	172'255'330	242'878'866
Aktien – Kollektive Anlagen	480'628'499	951'885'891
Aktien Schweiz	39'949'389	189'277'382
Aktien Ausland	440'679'110	762'608'509
Immobilien – Kollektive Anlagen	46'597'207	204'337'729
Immobilien Schweiz	80'613'774	91'160'320
Immobilien Ausland	-34′016′567	113′177′409
Alternative Anlagen – Kollektive Anlagen	-28'507'888	-148'128'022
Hedge Funds	-83′513′254	74'276'037
Private Equity	11′615′907	23'907'250
Senior Loans Global	-26'241'817	27'282'249
Collateralized Loan Obligation	342'498	-2'443'819
Insurance Linked Strategies	808'704	-13'822'651
Optionen	68'480'074	-257'327'088
Infrastruktur	7'911'759	22'725'956
Infrastruktur	7′911′759	22'725'956
Grundpfandtitel	15′188′882	14'255'027
Hypotheken – Kollektive Anlagen	767′390	-173'944
Hypothekarzinsen	14'421'493	14'428'971
Erfolg aus Währungsabsicherung	233'198'187	-9'836'464
Vermögensverwaltungskosten	-98'156'987	-95'829'759
TER, Spesen und sonstige Vermögensverwaltungskosten	-95'424'014	-93'605'207
Vermögensverwaltung Hypotheken	-2'732'973	-2'224'553
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	829'438'142	1'194'513'518
Performance brutto (TTWR)	5,55%	8,66%



TTWR = True Time-Weighted Rate of Return
Performance eines Portfolios unter Vernachlässigung des Zu- und Abflusses von Kapital über den Bewertungszeitraum (Quelle: Zurich Invest AG).

6.9 Kosten der Vermögensverwaltung gemäss Art. 48a BVV 2

Vermögensanlagen	31.12.2020	31.12.2019
Total Vermögensanlagen	17'166'620'427	16'233'323'824
davon transparente Anlagen	17′166′620′427	16'233'323'824
Anteil der transparenten Anlagen – Kostentransparenzquote	100,00%	100,00%

Vermögensverwaltungskosten	2020	2019
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	6'629'093	6′090′320
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	91'527'894	89'739'439
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	98'156'987	95'829'759
Endbestand investiertes Kapital	16'937'089'334	16'003'502'444
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,57%	0,59%

Die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten beinhalten direkte Anlagemandate, anlagerelevante Projekte inkl. Beratungshonorare, Führen des Anlageausschusses sowie Personalkosten für die mit dem Anlagemanagement betrauten Personen der Stiftung.

Die Summe aller Kosten für Kollektivanlagen beinhaltet nebst den fixen und performanceabhängigen Portfoliomanagement-Gebühren auf Stufe Dach- und Zielfonds weitere Kosten bzw. Dienstleistungen.

Rund 55,3% (Vorjahr: 54,0%) der ausgewiesenen «Summe aller Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen» fallen im Bereich der alternativen Anlagen an, 30,0% (Vorjahr: 32,1%) bei den Obligationen und Aktien, 14,7% (Vorjahr: 13,9%) innerhalb der Immobilienanlagen.

6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	5,00%	5,00%
Anlagen bei Arbeitgeber	136'783'660	150'200'140
Kontokorrente Arbeitgeber	139'722'583	154'371'624
Delkredere	-2'938'922	-4'171'485

in CHF	2020	2019
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,00%	0,50%
Arbeitgeber-Beitragsreserven – Anfang Jahr	153'779'048	141'949'384
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsübernahmen	385'602	597'861
durch Arbeitgeber	30'996'074	31′547′955
Entnahmen aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsabgängen	-6'671'030	-4'560'376
zur Beitragsfinanzierung durch Arbeitgeber	-28'496'991	-16′452′292
Differenzbereinigung	4'474	274
Zinsen Arbeitgeber-Beitragsreserven	0	696'241
Arbeitgeber-Beitragsreserven – Ende Jahr	149'997'177	153′779′048

6.11 Vertragliche Regelung zu Retrozessionen

Die Sammelstiftung Vita investiert die Vorsorgegelder hauptsächlich in Anlagegruppen (kollektive Anlagen) der Zürich Anlagestiftung. Für die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagegruppen bzw. der dabei eingesetzten institutionellen Fonds wird die Zurich Invest AG (Management-Gesellschaft für die Zürich Anlagestiftung) durch eine Management Fee aus den institutionellen Fonds entschädigt. Es werden keine Retrozessionszahlungen ausgerichtet.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Andere Forderungen

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Andere Forderungen	92'747'433	79'621'240
Kontokorrentguthaben bei Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG	38'019'141	65'699'117
Forderungen gegenüber Sicherheitsfonds	4'803'686	4'503'207
Forderungen aus Hypotheken	906'624	1′367′406
Vorausbezahlte Leistungen an Versicherte	3′326′017	860'266
Guthaben aus Verrechnungssteuer	15′288′345	7'191'245
Übrige Forderungen	30'403'619	0

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'484'869	13'830'734
Rabatt Management Fee bei kollektiven Anlagen	4'140'124	7′950′352
Marchzinsen Hypotheken	376′475	475′270
Pendente Leistungen Versicherung	0	3'039'454
Marchzinsen Obligationen	1′968′270	2′365′658

7.3 Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Freizügigkeitsleistungen und Renten	215'643'242	205'472'714
Andere Verbindlichkeiten	250'429'621	263'371'355
Kontokorrentverpflichtungen bei SST Vita Dienstleistungs AG	705'249	812'068
Noch nicht verarbeitete Zahlungseingänge	92'543'202	112′247′765
Vorauszahlungen von Beiträgen und pendente Leistungen	156′333′016	148'964'559
Übrige Verbindlichkeiten	848'154	1′346′963

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung	1'443'633	1′504′962
Verwaltungskosten	1'443'633	1'486'581
Übrige Abgrenzungen	0	18'381

7.5 Sonstiger Ertrag

in CHF	01.0131.12.2020	01.0131.12.2019
Sonstiger Ertrag	2'501'191	4'157'503
Gebühren gemäss Kostenreglement	1'111'808	1'499'148
Bezugsprovision Quellensteuern	104'242	75′320
Ausserordentliche Bereinigung Passiven	1'285'141	2'583'035

7.6 Sonstiger Aufwand

in CHF	01.0131.12.2020	01.0131.12.2019
Sonstiger Aufwand	-228'441	-3′371′025
Bereinigung Debitoren und Mutationsverluste	-228'441	-343′381
Ausserordentliche Debitorenverluste	0	-3'027'644

7.7 Entwicklung und Verzinsung der freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2020	2019
Verzinsung freie Mittel	0,00%	0,50%
Freie Mittel (Vorsorgekonten) Anfang Jahr	73′398′377	75'055'257
Einlagen in die freien Mittel (Vorsorgekonten)		
aus Vertragsübernahmen	11'391'951	20'443'247
Entnahme aus den freien Mitteln (Vorsorgekonten)		
aus Vertragsabgängen	-7'570'589	-6′115′325
zur Verbesserung der Vorsorgeleistungen	-14'608'200	-16'335'119
Differenzbereinigung	-6'980	7'563
Verzinsung der freien Mittel (Vorsorgekonten)	0	342′753
Freie Mittel (Vorsorgekonten) Ende Jahr	62'604'559	73′398′377

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10. November 2020 von der Jahresrechnung 2019 Kenntnis genommen. Die Bemerkungen der Aufsicht wurden im vorliegenden Geschäftsbericht berücksichtigt und umgesetzt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen bei Vorsorgewerken

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen können, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern drei Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation der jeweiligen Vorsorgewerke führten. Der Teilliquidationsprozess ist per 31. Dezember 2020 bei zwei Vorsorgewerken noch nicht abgeschlossen.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Anpassung des Beteiligungsmodells (Vita Classic Vorsorgemodell) wird die Ziel-Wertschwankungsreserve ab 1. Januar 2021 auf 12% festgesetzt; somit weist die Stiftung per 1. Januar 2021 keine freien Mittel auf Stiftungsebene mehr aus.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 9 bis 39 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;

- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer Revisionsexperte Leitender Revisor Sebastian Heesch Revisionsexperte

Basel, 8. Juni 2021

Sammelstiftung Vita

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich www.vita.ch

